

Landratsamt Unterallgäu  
 Bad Wörishofer Str. 33  
 87719 Mindelheim

**Antrag auf Gewährung einer staatlichen Soforthilfe  
 „Ölschäden an Gebäuden“**

**1. Persönliche Verhältnisse:**

1.1		Antragsteller	Ehegatte / Lebenspartner
	Name		
	Vorname		
	Geburtsdatum		
	Straße		
	PLZ, Ort		
	Telefon		

1.2	Der Antragsteller ist Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des geschädigten Wohngebäudes.		
1.3	Betriebsnummer ( <b>nur bei Landwirten</b> ):		
1.4	Vorsteuerabzugsberechtigung ( <b>nur bei Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen</b> ):		
	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
1.5	Weitere Angaben	Ausweis-Nr.: <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass Steuer-Nr.: Identifikations-Nr.:	

**2. Schadensereignis, Schadensart und -höhe:**

2.1	Schadenstag:			
2.2	Schadensart:			
2.3	Schadenshöhe:			
	Wohngebäude 1	Wohngebäude 2	Wohngebäude 3	Wohngebäude 4

2.4	Lage und Adresse des Wohngebäudes, soweit abweichend von den Angaben in Nr. 1:	
	Wohngebäude 1	
	Wohngebäude 2	
	Wohngebäude 3	
	Wohngebäude 4	
<b>3.</b>	<b>Angaben zum Versicherungsschutz:</b>	
	Für den entstandenen Schaden besteht	
3.1	eine <b>Gebäudeversicherung</b> unter Einschluss von Elementargefahren	
	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.2	eine <b>Hausratsversicherung</b> unter Einschluss von Elementargefahren	
	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.3	Eine entsprechende Bestätigung meiner Gebäude- und/oder Hausratversicherung ist beigelegt oder wird nachgereicht.	
3.4	Sollte Versicherungsschutz gegen Elementargefahren nicht möglich gewesen sein, bitte nachfolgend begründen:	
3.5	Sollte Versicherungsschutz bestehen, wird darauf hingewiesen, dass die Summe aus Versicherungsleistungen und staatlichen Hilfen die Höhe des entstandenen Schadens nicht übersteigen darf. Ggf. sind Sie zur Rückzahlung staatlicher Hilfen verpflichtet (vgl. Nr. 4.5).	
<b>4.</b>	<b>Sonstige Erklärungen des Antragstellers:</b>	
4.1	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht. Vielmehr handelt es sich um rein freiwillige Leistungen des Freistaates Bayern. Schäden durch Elementarereignisse sind in Bayern grundsätzlich versicherbar. Die Bayerische Staatsregierung hat daher beschlossen, ab dem Stichtag zum 1. Juli 2019 grundsätzlich keine finanziellen Soforthilfen nach Naturkatastrophen mehr zu gewähren. Ich erkläre mich daher bereit, mich um eine Elementarversicherung zur Gebäude- und/oder Hausratversicherung zu bemühen.	
4.2	Ich nehme davon Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.	
4.3	Ich versichere, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden.	
4.4	Ich nehme davon Kenntnis, dass ich im Fall unrichtiger Angaben wegen Betrugs nach § 263 des Strafgesetzbuchs bestraft werden kann.	
4.5	Mir ist bekannt, dass ich die Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ zurückzahlen muss, wenn ich entsprechende Versicherungsleistungen erhalte. Mir ist bekannt, dass die Soforthilfe bei der eventuellen Gewährung einer weiteren finanziellen Hilfe angerechnet wird und ich sie zur Vermeidung einer Überkompensation zurückzahlen muss, wenn sämtliche mit der Naturkatastrophe zusammenhängende Hilfen oder Leistungen (insb. Versicherungsleistungen, Schadensersatzansprüche, Spenden) die Höhe des entstandenen Gesamtschadens überschreiten. In diesem Fall habe ich den den Gesamtschaden überschreitenden Betrag eigenständig – also auch ohne gesonderte behördliche Aufforderung - zurückzuzahlen.	

4.6	Ich nehme davon Kenntnis, dass das zuständige Finanzamt über ausgezahlte Soforthilfen nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Mitteilungsverordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69), unterrichtet wird. Meine steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten sind mir bekannt.	
4.7	Die Angaben zu den Nrn. 1 und 2 sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ vorliegen. Die Angaben zu Nr. 3 sind erforderlich, um einer eventuellen doppelten Schadenskompensation entgegenzuwirken und um zu prüfen, ob bei Versicherbarkeit ein Abschlag von 50 % vorzunehmen ist. Mit der Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden.	
4.8	Für eine gültige Antragstellung ist die eindeutige Identifikation des/der Antragsteller/s/in erforderlich. Für den Fall, dass die zur Identifikation notwendigen Unterlagen (Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde etc.) abhandengekommen sind, willige ich ein, dass die zuständigen Meldebehörden einen Datenabgleich zur eindeutigen Identifikation meiner Person durchführen dürfen.	
<b>5.</b>	<b>Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):</b>	
	Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen Daten ist die Behörde, bei der Sie Ihren Antrag stellen. Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf staatliche finanzielle Hilfen nach Naturkatastrophen erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.	
<b>6.</b>	<b>Überweisung</b>	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	
	Kontoinhaber:	
	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

<b>7.</b>	<b>Identifizierung des/der Antragstellers/in und Antragsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)</b>	
7.1	Der/die Antragsteller/in ist	
	<input type="checkbox"/>	persönlich bekannt.
	<input type="checkbox"/>	durch Personalausweis/Reisepass mit der Nummer ..... identifiziert worden.
	<input type="checkbox"/>	durch folgende anderen Dokumente zweifelsfrei identifiziert worden:
	<input type="checkbox"/>	Die Identität wurde von den Meldebehörden durch einen Datenabgleich nachgewiesen.
7.2	Zu Kontrollzwecken:	
	<input type="checkbox"/>	Es wurde überprüft, dass die identifizierte Person tatsächlich auch im geschädigten Gebiet wohnhaft ist.
	<input type="checkbox"/>	Es wurde überprüft, dass der angegebene geschätzte Gesamtschaden höher ist als die beantragte(n) Finanzhilfen(n).

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten  
im Rahmen Ihres Antrags auf Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach Naturkatastrophen (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter  
Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

**Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:**

Zweck der Datenerhebung ist eine Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung von staatlichen Finanzhilfen nach Naturkatastrophen. Soweit die Voraussetzungen zur Gewährung der staatlichen Finanzhilfen vorliegen, werden die angegebenen Daten zur Auszahlung und Abwicklung der Finanzhilfen verwendet.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie die sog. Härtefondsrichtlinien.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bundesverwaltungsamt.
- Soweit Sie als land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb Finanzhilfen beantragen, werden die Daten an das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergegeben.
- Zur Prüfung von geltend gemachten außergewöhnlichen Belastungen werden Ihre Daten ggf. an die zuständigen Finanzbehörden weitergegeben.
- Soweit Sie einen Antrag auf „Sofortgeld Unternehmen“ stellen, werden diese Daten ggf. an die grundsätzlich für Wirtschaftsförderung zuständigen Regierungen übermittelt.
- Rechnungsprüfungsämter und den Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung.
- Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten speichern wir aufgrund bestehender Dokumentationspflichten 10 Jahre lang.

7. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die

Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

#### 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

#### 9. Quelle der Daten

Die personenbezogenen Daten werden direkt bei der betroffenen Person erhoben. Welche Daten wir verarbeiten, bestimmt der jeweilige Kontext. Ebenfalls können wir Daten anderer Behörden erhalten.

#### 11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie einen Antrag auf staatliche Finanzhilfen stellen, sind Sie dazu verpflichtet, die abgefragten Daten anzugeben, da sie zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigt werden. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.